



# **Lebenshilfe**

Niedersachsen

**Persönliches Budget geht!  
Kompetenzentwicklung für alle**

[www.lebenshilfe-nds.de](http://www.lebenshilfe-nds.de)





**Lebenshilfe**  
Niedersachsen

## Impressum

### Herausgeber:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung  
Landesverband Niedersachsen e.V.

Pelikanstraße 4

30177 Hannover

Telefon 0511 / 9 09 25 70

Telefax 0511 / 90 92 57 11

E-Mail [landesverband@lebenshilfe-nds.de](mailto:landesverband@lebenshilfe-nds.de)

Internet [www.lebenshilfe-nds.de](http://www.lebenshilfe-nds.de)

### Erarbeitet von einer ausschussübergreifenden Arbeitsgruppe der LEBENSHILFE Niedersachsen:

Clemens Ahrens, Braunschweig

Irene Goldschmidt, Delmenhorst

Florian König, Hannover

Dr. Sönke Martens, Hildesheim

Kersten Röhr, Hannover

Astrid Wagner, Goslar

# Persönliches Budget geht! Kompetenzentwicklung für alle

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	Seite	3
2.	Wie kommt man zum Persönlichen Budget?	Seite	4
3.	Kompetenzen der Beratung	Seite	5
4.	Wissens- und Entscheidungserfordernisse	Seite	6
5.	“Werkzeuge“ der Unterstützung	Seite	7
6.	Einige Beispiele	Seite	8

## 1. Einleitung

Die ICF beschreibt Behinderung im Wesentlichen als Teilhabestörung, die aus der Wechselwirkung zwischen Gesundheit und Kontextfaktoren zustande kommt. Das SGB IX orientiert sich an dieser Beschreibung und entwirft daher bereits im Titel „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ als Ziel sozialhilferechtlicher Leistungen. Aus den Ausführungen wird deutlich, dass Teilhabe das Ziel der Rehabilitation behinderter Menschen ist.

Ein Mensch gilt als behindert, wenn seine Teilhabemöglichkeiten beeinträchtigt sind. Leistungen zur Rehabilitation sind daher Leistungen zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeit behinderter Menschen in den folgenden Bereichen: Persönlicher Unterhalt, Mobilität, Informationsaustausch, soziale Beziehungen, häusliches Leben, Bildung und Ausbildung, Arbeitsleben, Wirtschaftsleben, soziale Gemeinschaft und staatsbürgerliche Beteiligung. In § 4 SGB IX werden die diesbezüglichen Ziele der notwendigen „Leistungen zur Teilhabe“ genannt.

Grundsätzlich kommt dem individuellen Moment als Ausdruck von Selbstbestimmung ein wichtiger positiver Wert zu. Daher nennt § 4,1.4 ausdrücklich die Ermöglichung bzw. Erleichterung selbständiger und selbstbestimmter Lebensführung als Ziel der Leistungserbringung. Diese Zielsetzung wird im 2. Kapitel SGB IX „Ausführung von Leistungen zur Teilhabe“ gleich zu Beginn aufgegriffen und unter dem Titel „Persönliches Budget“ zu einer neuen Form der Leistungsausführung entwickelt, deren Zweck darin besteht, „den Leistungsberechtigten in eigener Verantwortung ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen“ (§ 17, 2). Bemerkenswert ist der Hinweis auf die eigene Verantwortung des Leistungsberechtigten. „Persönliche Verantwortung“ meint, dass Menschen mit Behinderung ihre Dinge selbst in die Hand nehmen, Dienstleistungen selbst organisieren, Personen zur Dienstleistungserbringung selbst auswählen, die Beziehung zu ihnen vertraglich absichern und sie auch selbst bezahlen sollen.

Teilhabe lenkt den Blick also auf individuelle Bedürfnisse und Bedarfe. Sie bestimmen, was zur Lebensgestaltung benötigt wird. So können Menschen mit Behinderung über die eigenverantwortliche Nutzung eines Persönlichen Budgets ein Stück weit mehr selbst Verantwortung für ihr Leben übernehmen.

„Selbstbestimmung“ und „persönliche Verantwortung“ sind die Kernelemente, um die sich die einzelnen Verfahrensschritte gruppieren. Kernelemente sind sie in zweifacher Hinsicht: Zum einen beschreiben sie Selbstbestimmung als das Ziel des „Persönlichen Budgets“ und zum anderen kennzeichnen sie die „Persönliche Verantwortung“ als Voraussetzungen der Betroffenen.

Mit der Eröffnung eines Budgetverfahrens entschließt sich der betroffene Mensch, auf seine Selbstkompetenzen zu setzen. Er wird künftig nicht mehr nur Objekt, sondern Subjekt von Prozessen sein, die ihn betreffen. Das wird in folgenden Aspekten sichtbar:

- Der behinderte Mensch muss sich zunächst mit den perspektivischen Aspekten dieses Teilhabeverfahrens vertraut machen und zu einer Entscheidung kommen. Dann eröffnet er das Budgetverfahren durch einen Antrag. Antragsteller ist also der behinderte Mensch selbst.
- Der Antragsteller ist Beteiligter bei der Erstellung von Zielvereinbarungen. Er muss daher Auskunft geben können über regelmäßig wiederkehrende Bedarfe. Zudem muss er in der Lage sein, die vertraglichen Vereinbarungen für die Laufzeit einzuhalten.
- Darüber hinaus muss er sich mit den Konsequenzen einer vertraglichen Bindung vertraut machen. Er muss z.B. abschätzen können, unter welchen Voraussetzungen eine Vertragskündigung möglich ist und sich z.B. eingestehen, wenn er durch die Bedingungen überfordert ist und daher seinen Bedarf nicht decken kann.

Wie leicht zu sehen ist, setzt das Verfahren wenigstens ein Minimum an Kompetenzen voraus. Außerdem wird es getragen von den Zielvorstellungen („Ist das gut für mich?“) und der Motivation („Gelingt mir das alles?“) der Personen, die bereit und interessiert sind, das Budgetverfahren anzustreben.

## 2. Wie kommt man zum „Persönlichen Budget“?

In manchen Fällen wird der erste Schritt kein großes Problem sein, - dennoch verbleibt aufgrund der nicht sicher verfügbaren Konsequenzen möglicherweise ein Rest von Unsicherheit, die für die Folgeschritte bedeutsam ist.

In anderen Fällen führt bereits die erste Begegnung mit dem Konzept „Persönliches Budget“ zu Unsicherheit und möglicherweise ängstlichem Rückzug. Üblicherweise werden daher Information, Beratung und Begleitung angeboten. Durch sie ist die Vermittlung gut aufbereiteter Information möglich. Benötigt wird zudem Unterstützung, um den Zusammenhang zwischen Entscheidung und erwünschten Folgen aufzuklären, damit die Motivation für erste und weitere Schritte entwickelt werden kann.

Entscheidend ist in jedem Fall die aktive Partizipation der Betroffenen. Sie werden von Fall zu Fall einmal mehr Beratung nachfragen, einmal eine Begleitung erbitten oder auch beides. Das ist zu Beginn des Prozesses genauso der Fall, wie in dessen Fortgang. So lässt sich die Entstehung von Handlungsfähigkeit als eine fortgeschriebene Kette von Entscheidungssituationen beschreiben, zu deren Bewältigung einmal mehr und einmal weniger Unterstützung nachgefragt wird. Entscheidungssicherheit aber kommt zustande, wenn der zu erwartende zukünftige Nutzen so weit möglich geklärt ist, und Entscheidungsunsicherheit entsteht, wenn die Alternativen unbekannt oder unklar sind, wenn deren Nutzen nicht abzuschätzen ist, wenn Entscheidungserfordernisse Angst auslösen oder Unsicherheit bewirken. Neben der individuellen Beratung, die Bezug nimmt auf persönliche Präferenzen und Bedürfnisse sowie die je besondere Biographie und die hieraus resultierenden Bedarfe sind daher alle Unterstützungsformen bedeutsam, welche die Entscheidungsfähigkeit steigern helfen. Das kann z.T. durch angemessene Informationen erfolgen, z.T. durch angemessene Beratungsformen, vor allem aber durch angeregte soziale Vergleichsprozesse. Der Andere, der bereits Erfahrungen gesammelt hat, der eine Entscheidungssituation bereits bewältigt hat, kann in besonderer Weise authentisch berichten. Wird dieser Bericht kompetent begleitet, reduziert sich zugleich die Gefahr, dass Nachahmungsprozesse in Gang gesetzt werden, die den Handlungsspielraum und damit autonome Prozesse einschränken bzw. reduzieren. Um diese Überlegung für die Praxis relevant zu machen, sind im Folgenden prototypische Erfahrungen mit im Budgetprozess auftretenden Entscheidungen und Entscheidungsfolgen zusammengestellt. Sie nennen erfolgreiche Abläufe, aber auch Irrwege, berichten über Sorgen und Ängste und schildern deren Lösung und beschreiben endlich, wenn bzw. auf welche Weise etwas gescheitert ist. Schließlich setzen sie sich mit den unterschiedlichen Bereichen der Teilhabe auseinander. Sie bieten die Möglichkeit durch soziale Vergleichsprozesse die Artikulation eigener Bedürfnisse zu erleichtern und können als Modelle für autonome Versuche Reflexionen anregen und Entscheidungsfolgen leichter sichtbar machen. Schließlich erzwingen sie keine „richtigen Wege“, sondern lassen Bewertung und Handlungsbereitschaft bei den Betroffenen. Solche Modelle machen daher Ernst mit der zugeschriebenen Selbstbestim-

mung aller Personen, die sich auf den Weg machen wollen. Sie sollen ausdrücklich Musterfälle sein. Insoweit können sie durch sich wirken. Zugleich sind sie aber auch Modellvorlagen für den Erfahrungsaustausch vor Ort. Das verlagert einen Teil der Beratungstätigkeit auf die Organisation von Bedingungen, durch welche die Selbstaueinandersetzung der Betroffenen angeregt werden kann. Hierzu gehört auch die Anregung entsprechender Erfahrungen in den Einrichtungen der Behindertenhilfe. So können vor Ort im Laufe der Zeit Erfahrungen gesammelt und die Kompetenz zum peer counseling gesteigert werden. Schließlich können entsprechende Erfahrungen auch überregional gesammelt und verfügbar gemacht werden. In einigen Internetforen bestehen bereits entsprechende Angebote (z.B. für Körperbehinderte), warum nicht auch für Menschen mit geistiger Behinderung? In den Heim- und Werkstattvertretungen gibt es bereits zahlreiche Personen, die für sich das Internet nutzen. All diese Überlegungen verdeutlichen noch einmal das Anliegen, dem Menschen mit Behinderung als autonomen Partner zu begegnen. Daher soll der Anlass genutzt werden, jenseits der formalisierten Antrags- und Ausführungsbedingungen zum „Persönlichen Budget“ dessen Ziel „selbstbestimmte Teilhabe“ nachhaltig zu verdeutlichen. Eine vorsichtige Analyse von verschiedenen Praxisbeispielen zeigt mögliche Gründe und Ziele für die Beantragung des Persönlichen Budgets auf, z.B.:

### Gründe:

- Die Unzufriedenheit mit dem bestehenden Betreuungsangebot.
- Die bessere Qualität der Alternativen.
- Besondere Angebote, die anders nicht zu erreichen sind.
- Kontrolle über das eigene Leben erhalten oder verbessern.
- Der Wunsch, individueller und persönlicher betreut zu werden.
- Spezielle Wünsche.

### Ziele:

- Verbesserte Übereinstimmung von Wünschen und Angeboten.
- Verbesserung der Handlungsqualität.
- Steigerung der emotionalen Qualität.
- Verbesserung der Leistungsfähigkeit und des Selbstwertgefühls.
- Spezielle Dienstleistungen, die anders nicht zu erreichen sind.

### 3. Kompetenzen der Beratung

Die „Praxisbeispiele“ geben Hinweise auf die besonderen Anforderungen der professionellen Begleiter.

Offenbar gilt es, jeweils die Gründe für ein Antragsinteresse zu klären, aber auch die Ziele, wie sie mit Hilfe des Persönlichen Budgets erreicht werden sollen. Hierbei hat der Berater auf die besonderen Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen des Persönlichen Budgets informativ (abwägend) hinzuweisen.

Die Aufhellung dieser Aspekte setzt beim Gesprächspartner eine Haltung wachen Interesses für die Bedürfnisse der betroffenen Menschen voraus und sollte neben Informationen eher in einem nondirektiven Gespräch geführt werden.

Ohne diese Kompetenz kommt es zu leicht zur Bagatellisierung der artikulierten Bedürfnisse und damit zur Blockade von Wünschen und Handlungsabsichten der Gesprächspartner. Äußert jemand beispielsweise „Unzufriedenheit“, so gilt es nicht über die Berechtigung dieser Qualifizierung nachzudenken.

Unzufriedenheit kann viele Gründe haben und wenigstens einer von ihnen weist sowohl auf nicht erfüllte Bedürfnisse als auch auf Unterforderung hin, verbunden mit entsprechenden Änderungswünschen. Solche Wünsche aber bilden den Pool, aus dem schließlich ein Interesse an einer budgetfinanzierten neuen Handlungsform entstehen kann.

Eine Klärung der Wege und Ziele wirft zugleich die Frage nach deren Erreichbarkeit auf. Erreichbarkeit wird durch vielfältige innere und äußere Faktoren bestimmt.

Sie wirken auf dem langen Weg von der ersten Idee über die Klärung von Ansprüchen und Leistungen bis hin zur Budgetlösung und zugehörigem Handlungsmodell zusammen. In vielfältiger Weise wird hierbei Beratung, Unterstützung, Assistenz und Begleitung laufend erforderlich sein.

Diese Unterstützungsaspekte sollten den Weg zum Persönlichen Budget vermitteln helfen und zwar neben der Klärung formeller Aspekte insbesondere auch durch zwischenmenschliche Unterstützung und Solidarität.

**Wege zum Persönlichen Budget erfordern z.B.:**

- Informationsvermittlung
- Beratung
- Nachhaltige Begleitung
- Aufklärung der Angebotsvielfalt
- Vermittlung von Unterstützung durch das soziale Umfeld (Nachbarn, Freunde, Angehörige)
- Sicherung der Nachhaltigkeit sozialer Vernetzung

Wege zum Persönlichen Budget formulieren neben Information und Beratung Aufgaben, die nur durch das gesamte Unterstützungsteam geleistet werden können. Damit sind zunächst wiederum die Peers, dann aber auch die professionellen Betreuungskräfte gefordert. Neben der zuvor genannten kommunikativen Kompetenz ist für sie eine allgemeine Qualifikation gefordert, die sich als Grundmuster von Werthaltungen und Handlungsüberzeugungen beschreiben lässt. Genau so selbstverständlich wie es ist, dass ein Mensch seinen eigenen Weg versucht zu gehen, muss es selbstverständlich sein, dass ein Unterstützungssystem nur dann professionell ist, wenn sich all seine Mitglieder für entsprechende Unterstützungen autonomer Lebensweggestaltung und Begleitung zuständig erklären und danach handeln.

Das ist umso leichter möglich, je besser das Wissen über Struktur und Art der Handlungserfordernisse beim Nutzer verfügbar ist. Durch die Sammlung und Veröffentlichung von Erfahrungen, „Praxisbeispielen“ und durch den Entwurf geeigneter Plattformen für den Erfahrungsaustausch wird das im Laufe der Zeit immer differenzierter der Fall sein, vor allem auch deswegen, weil die Interessenten im Vergleich mit den Lösungswegen anderer versierter Nutzer ihre eigenen Bedürfnisse und Ängste immer genauer artikulieren können. Vorerst aber gilt es, die Struktur von Entscheidungsvoraussetzungen und Entscheidungswegen für eine angemessene Informationssammlung zu entwerfen.

## 4. Wissens- und Entscheidungserfordernisse

### 1. Phase

Die individuelle Seite des Budgetverfahrens beginnt damit, dass sich ein Mensch mit Behinderung entschließt, Verantwortung in unterschiedlichen Teilhabebereichen selbst zu übernehmen. Es sind:

- Persönlicher Unterhalt, Mobilität, Informationsaustausch, soziale Beziehungen, häusliches Leben, Bildung und Ausbildung, Arbeitsleben, Wirtschaftsleben, soziale Gemeinschaft und staatsbürgerliche Beteiligung.

Zu diesem Zeitpunkt werden vor allem Gespräche erforderlich sein. Sie dienen der Klärung von Gründen und Zielen und helfen, die Struktur der Bedürfnisse so weit zu verdeutlichen, dass die individuellen Bedarfe sichtbar werden. Zugleich gilt es, die eigene Motivation und verfügbare Kompetenzen sowie die Konsequenzen des neuen Weges zu prüfen. Diese Gespräche können mit vertrauten Menschen erfolgen (Peers) und sind noch nicht unbedingt auf professionelle Hilfe konzentriert. Die Erfahrungen anderer Personen sollten verfügbar sein. Ebenso sollte die Qualität alternativer Angebote evtl. durch Kontaktaufnahme geprüft werden.

### 2. Phase

In Konsequenz bedeutet die Verantwortungsübernahme, dass er:

- Dienstleistungen selbst organisieren und steuern will,
- Wünsche und Ziele entwickeln und selbst umsetzen will,
- Personen zur Dienstleistungserbringung selbst auswählen will,
- die Beziehung zu ihnen vertraglich absichern und
- sie selbst bezahlen will.

Jetzt benötigt der Budgetinteressierte kompetente Partner, mit denen er seine Vorstellungen prüfen kann. Informationsvermittlung, sachliche Beratung und auf Anfrage auch Handlungsbegleitung sollten verfügbar sein.

### 3. Phase

Schließlich muss er:

- einen Antrag auf Eröffnung des Budgetverfahrens stellen.

Hierzu benötigt der Interessierte genauere Informationen über die einzuschlagenden Wege und deren Konsequenzen. Er benötigt daher nicht nur Sachinformationen, sondern sollte auch mit den perspektivischen Aspekten dieses Teilhabeverfahrens vertraut sein. Verantwortungsübernahme bedeutet jetzt konkret, dass er Beteiligter bei der Erstellung von Zielvereinbarungen ist.

So muss er über regelmäßig wiederkehrende Bedarfe Auskunft geben können und über die Konsequenzen vertraglicher Vereinbarungen informiert sein.

Schließlich muss er in der Lage sein abzuschätzen, wenn er durch die vertraglichen Bedingungen überfordert ist und daher seinen Bedarf nicht decken kann.

Um diese Anforderungen bewältigen zu können, wird er auf kompetente Unterstützung und Beratung zurückgreifen wollen, wenigstens aber wird er aus Erfahrungsberichten anderer profitieren können.

Spätestens in dieser Phase wird auch sichtbar, wie gut es bislang gelungen ist, persönliche Zielvorstellungen und Motivationen zu prüfen.

Mit Eröffnung des Verfahrens sollte er wissen, ob die angestrebten Dienstleistungen gut und umfassend für ihn sind und ob er sich für kompetent hält, den Anforderungen der vertraglichen Bindungen gerecht zu werden.

### 4. Phase

#### Laufzeit des Persönlichen Budgets

Insbesondere gegenüber den Peers, aber auch bei ausgewählten anderen Personen sollte die Möglichkeit bestehen, eine vertrauliche Handlungsprüfung vorzunehmen, um Gelingen und Misslingen, Ängste und Unsicherheiten aufzufangen, aber auch um Feedback für die eigene Entwicklung zu erlangen.

## 5. „Werkzeuge“ der Unterstützung

- (1) Grundvoraussetzung für die Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen durch das persönliche Budget ist eine Haltung der Offenheit und Unterstützungsbereitschaft für deren Autonomiebedürfnisse (Teilhabe und Selbstbestimmung). Obgleich diese Werteorientierung grundsätzlich von den Personen der Behindertenhilfe akzeptiert ist, bedarf sie wiederholter bewusster Auseinandersetzung, um auch unter den Handlungszwängen des Alltagsgeschäftes praktischen Bestand zu haben.

### **Empfehlung:**

Fachpersonal von Einrichtungen der Behindertenhilfe und Vertretungen der Betroffenen beteiligen sich in Besprechungszusammenhängen aktiv am Erfahrungsaustausch und am Entwurf von Praxisbeispielen, um ein differenziertes Empfinden für erfolgreiche Wege zu bekommen. Thematisch zugeordnete Fortbildungen tragen zur normativen Klärung bei. Das Gesamtanliegen der Einrichtungen kann durch lokale Veröffentlichungen aktuell gehalten werden (Berichte Betroffener, Aushänge, Einrichtungszeitungen, etc.).

- (2) In den Phasen 1. - 4. werden Betroffene als Interessenten bezüglich konkreter Schritte aktiv. Dazu werden vielfältige Informationen benötigt und diverse Entscheidungen müssen getroffen werden. Informationen beziehen sich auf formale Bedingungen. Entscheidungen verknüpfen Bedürfnisse, Bedarfsfeststellungen und Sachinformationen. Sofern erforderlich werden Unterstützung, Motivationsbefragung, Prüfung zielbezogener Wünsche und emotionale Klärungshilfen nachgefragt. Entsprechende Angebote müssen daher verfügbar sein.

### **Empfehlung:**

Personen, die als Informationsgeber, Klärungshelfer, Unterstützer oder Assistent ansprechbar sind, müssen in den Systemen der Behindertenhilfe „sichtbar“ sein. In erster Linie sind das die Personen, die bereits eigene Erfahrungen gesammelt haben und bereit sind, sie zur Verfügung zu stellen. Sichtbar können sie werden, wenn ihre Namen und Erfahrungen systematisch und an einem vertrauten Ort (z.B. kollegiale Vertretungen) gesammelt werden. Wegen der bislang geringen Fallzahl ist deren überregionale Vernetzung z. B. in Internet-Plattformen und Foren wünschenswert. Einrichtungen sollten daher die technologischen und Wissensvoraussetzung schaffen und das Handling entsprechender Systeme ggf. begleiten. Personen, die als nicht betroffene Berater und Unterstützer in Frage kommen und gewünscht werden, sollten ebenfalls bei den kollegialen Vertretungen erfasst sein. Vertretungen handeln im Rahmen ihrer Vertretungskompetenz. Sie werden quasi Schnittstelle zwischen Beratungswunsch und Beratern.

Auf der Grundlage dieser Empfehlungen entsteht ein systematisches „low-level-Unterstützungssystem“, das relativ einfach zu entwickeln ist.

Durch den regionalen und überregionalen Erfahrungsaustausch werden im Laufe der Zeit neue kreative Entwürfe und originelle Wege sichtbar werden.

Deren systematische Erfassung und Veröffentlichung wirkt als Ermutigung in das System der Hilfe für behinderte Menschen zurück.

## 6. Einige Beispiele

### „Kitaplatz nach Wahl – Integration möglich“

#### Fallbeispiel S.:

- S. (4 Jahre) besuchte bislang einen heilpädagogischen Kindergarten.
- S. ist in die Pflegestufe III eingestuft, die Krankenkasse erbringt Leistungen der „häuslichen Krankenpflege“.
- Die Eltern wünschen eine Betreuung in einem „normalen Kindergarten“, da dieser die individuellen Interessen und Fähigkeiten des Kindes optimal fördern kann.
- Der Kindergarten erklärt sich grundsätzlich bereit, kann aber den umfassenden Unterstützungsbedarf des Mädchens nicht abdecken.

#### Unterstützungsbedarf:

- Umfassender Unterstützungs- und Pflegebedarf durch komplexe Mehrfachbehinderung.
- Atemunterstützung, es kann auch zu lebensbedrohlichen Situationen kommen.

#### Budgetlösung:

- Der Sozialhilfeträger zahlt den Eltern ein Persönliches Budget in Höhe der Kosten für die bisher besuchte heilpädagogische Tagesstätte. Mit dem Budget finanzieren die Eltern eine Heilerziehungspflegerin, die das Mädchen im Kindergarten individuell betreut (ergänzend zum vorhandenen Personal) und S. auch morgens zu Hause abholt und in den Kindergarten bringt.
- Die Krankenversicherung ist bislang nicht am Budget beteiligt, der Sozialhilfeträger sucht aber das Gespräch, um auch erforderliche Maßnahmen der häuslichen Krankenpflege als Teilleistung in ein trägerübergreifendes Budget einfließen zu lassen.
- Auch die Pflegekassen sind nicht am Budget beteiligt, die Eltern beziehen auf eigenen Wunsch weiterhin das Pflegegeld.

### Unterstützung zur Eingliederung für ein Kind mit schwersten Behinderungen

#### Ausgangssituation:

F. wird seit den ersten Lebensmonaten im Rahmen der Frühförderung durch die LEBENSHILFE betreut. F. ist ein Junge von fast 3 Jahren mit schwerer Behinderung. Unter anderem hat er ein Tracheostoma und wird nachts beatmet. Er wird Tag und Nacht überwacht und muss auch tagsüber oft abgesaugt werden. Die Familie nutzt für nachts und zwei Stunden täglich den Dienst einer ambulanten Intensivpflege. Die Leistungen erhält sie von der Krankenkasse nach SGB V. Zusätzlich erhält F. zwei Frühfördereinheiten über den Sozialhilfeträger finanziert. F. beginnt gerade zu krabbeln und versucht sich an Gegenständen hochzuziehen. Den Kopf kann er seit einiger Zeit stabil oben halten. Er ist sehr neugierig und folgt aufmerksam dem Geschehen um sich herum. Seit ca. vier Monaten erscheint er gesundheitlich stabiler und er nimmt aufmerksam am Leben teil. Er hat eine Schwester, 5 Jahre alt und einen Bruder, 7 Jahre alt. Beide Kinder haben keine Behinderung. F.s Bettinsel steht im Wohnzimmer, also im Lebensmittelpunkt der Familie.

#### Entscheidungsweg:

Die Mutter ist seit der Geburt von F. in Erziehungsurlaub und möchte nun ab dem 3.ten Lebensjahr von F. wieder halbtags arbeiten gehen, da sie ansonsten ihren Arbeitsplatz verliert. Die Familie findet zunächst keine Kindertagesstätte (auch keine Heilpädagogische Kita), welche die Möglichkeit hat, F. aufzunehmen. Dann erhält sie die Zusage von zwei Einrichtungen für das nächste Kindergar-

tenjahr. Der Kindergarten für körperbehinderte Kinder und der Heilpädagogische Kindergarten wären in der Lage die Bedingungen zum nächsten Kindergartenjahr herzustellen, unter der Voraussetzung, dass eine langsame Anbahnung in dem verbleibenden Jahr durchgeführt wird. Für die Familie bedeutet dies, dass sie ein Jahr lang eine alternative Lösung finden muss, um F. die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und Personal, um die Anbahnung an die Einrichtungen durchzuführen.

Die Familie entscheidet sich nach Beratung mit der LEBENSHILFE, ein trägerübergreifendes Persönliches Budget zu beantragen. Sie beantragen dies, um F. die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft, speziell eine Anbahnung an die Aufnahme in einer Kita zu ermöglichen und die notwendige Pflege tagsüber sicher zu stellen. Die Leistung des Pflegedienstes in der Nacht wollen sie weiterhin als Sachleistung, da sie sehr zufrieden sind mit dem Dienst.

Bei der Beantragung des Persönlichen Budgets holen sie sich Unterstützung durch die ihnen bekannten Mitarbeiter der Frühförderung. Ein mögliches Angebot wird mit den Eltern durchgesprochen. Es stellt sich heraus, dass die Eltern Sorge haben die notwendigen Formalitäten, wie die Arbeitgeberposition, angemessen ausführen zu können. Sie wollen gerne ein Angebot durch die LEBENSHILFE. Gemeinsam mit den Eltern geht die LEBENSHILFE auf den Sozialhilfeträger als möglichen Kostenträger zu, um ihm ein Ange-

bot zu unterbreiten. Es kommt zu einer Einzelvereinbarung mit genauer Zielformulierung zwischen der LEBENSHILFE und dem Sozialhilfeträger als einem Kostenträger, wobei dieser gemeinsam mit der Krankenkasse die Finanzierung übernimmt. Ein Budget von ca. 3.900 Euro steht für die gesamte individuelle Förderung und Behandlungspflege zur Verfügung. F. erhält 6 Stunden pro Tag Betreuung und

Förderung durch eine Heilpädagogin, welche zusätzlich die Ausbildung zur Krankenschwester hat.

**Stand ein Jahr danach:**

Durch intensive Förderung mit erfolgreicher Anbahnung an den Heilpädagogischen Kindergarten kann F. nun ab dem Sommer die Einrichtung besuchen.

**„Gemeinsame Assistenzkräfte für unsere Freizeit“****Frau F. und Herr K.**

Frau F. (26 J.) und Herr K. (23 J.) sind ein Paar. Sie leben beide bei ihren Eltern und besuchen die WfbM. Mit dem Rechtsanspruch am 1. Januar 2008 stellen beide einen Antrag beim Sozialamt auf Persönliches Budget zur Deckung ihres Unterstützungsbedarfs im Bereich Freizeit, um die eigenen Freizeitbedürfnisse (Schwimmen, Kochkurs etc.) selbst zu organisieren und gemeinsam mit der Assistenzkraft oder auch separat ihre Freizeit verbringen zu können.

„Gemeinsam“ mit ihrer Assistenz gehen sie jetzt zusammen

schwimmen, bummeln usw., unternehmen aber auch „einzeln“ etwas (mit der Assistenzkraft).

Beide können nun selbstbestimmter (allein oder gemeinsam) ihre Freizeit gestalten – die jeweiligen Eltern unterstützen sie bei der formalen Abwicklung. Alle Beteiligten haben jetzt mehr Freiräume, erste Schritte zur Ablösung aus dem Elternhaus finden statt. Da der Unterstützungsbedarf nicht so umfassend ist, sind auch die zeitlichen Aufwendungen der Organisation nicht hoch.

**„Gelungene Nachbarschaftshilfe“****Familie A.**

Die Familie lebt auf einem Bauernhof in einem „Flecken“ in Südniedersachsen. Beide Söhne (36 und 40 Jahre alt) sind durch eine fortschreitende Muskelerkrankung inzwischen an den Rollstuhl gebunden.

Die Eltern haben Haus und Stallungen aufwendig behindertengerecht umgebaut. W. bewohnt eine eigene Wohnung auf dem Hof, A. wohnt mit im elterlichen Teil des Hauses.

W. besuchte eine WfbM, A. konnte und wollte nicht (in einer WfbM) arbeiten – die Familie hat noch einen dritten, nicht von der Erkrankung betroffenen Sohn, der ebenfalls auf dem Hof lebt und das System unterstützt. Die gesamte Familie ist in dem Ort sehr bekannt und nimmt stark am öffentlichen Leben teil. A. und W. waren vor und zu Beginn der Erkrankung gut in die Dorfgemeinschaft integriert und sind es auch jetzt noch, obwohl die Teilhabe stark eingeschränkt ist. Die Familie verfügt über ein behindertengerechtes Fahrzeug.

Beide Söhne haben den FED in Anspruch genommen, die Organisation der Assistenz war sehr schwierig, weil besondere Grundvoraussetzungen erfüllt sein mussten, um diese Assistenz durchführen zu können (z.B. kräftig gebaute männliche Mitarbeiter mit Pflege-Grundkenntnis und Bereitschaft zur Pflege, Nachtbetreuung besonders am Wochenende etc.). Hinzu kam die Notwendigkeit, auf kurzem Weg Hilfen zu organisieren. Durch diese Rahmenbedingungen wurde es für den FED immer schwieriger, geeignetes

Assistenzpersonal bereitzustellen. Man war auf die Mithilfe der Familie angewiesen, die dann wiederum geeignetes Personal aus der „Nachbarschaft“ gesucht und über den FED organisiert hat.

Als dann die fest installierten Assistenzen (vom FED) in der Familie wegbrachen und die WfbM den Arbeitsplatz für W. nicht mehr anbieten konnte, musste sich die Familie intensiv Gedanken über den weiteren Verlauf im häuslichen Umfeld machen. Um die Hilfen auch weiterhin sichern zu können nutzt die Familie nun das Persönliche Budget, um für den Bereich „Freizeit“ eine Ihnen angemessene Form der Entlastung eigenverantwortlich und kostengünstiger mit dem Oberbegriff „Nachbarschaftshilfe“ zu organisieren.

Die beiden Söhne erhielten ein Budget in Anlehnung an die Stundenbedarfe, die bis dahin zur Entlastung und Eingliederung angesetzt wurden. Die Eltern beschreiben den Verhandlungsverlauf als positiv und zeigen sich mit dem Ergebnis zufrieden.

Die Familie verfügt über einen Pool von Assistenzkräften aus dem eigenen Dorf, die sie auf kurzen Wegen abrufen können. Die Söhne kennen die Assistenzkräfte und sind bei der Auswahl beteiligt (was zwar auch vorher schon der Fall, die Auswahl allerdings deutlich geringer war).

Die Eltern beschreiben den Aufwand der Organisation als erträglich, zumal sie über die eigene Selbständigkeit solche Arbeiten gewohnt sind.

## Hoher Unterstützungsbedarf und Persönliches Budget

### Heute:

Frau F. ist 51 Jahre alt, arbeitet in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung und lebt heute in ihrer eigenen Wohnung. Hier wird sie umfassend betreut von einem ambulanten Betreuungsdienst, auch erhält sie darüber pflegerische Hilfen, die über die Pflegekasse abgerechnet werden.

### Zur Vorgeschichte:

Frau F. ist durch mehrere schwere Schlaganfälle schwer körperbehindert und in ihren Reaktionen verlangsamt. Ebenfalls ist ihr Erinnerungsvermögen beeinträchtigt, und manchmal verliert sie plötzlich die Orientierung. Auch kann sie sich sprachlich nicht so klar ausdrücken.

Sie lebte seit ihrem ersten Schlaganfall vor 13 Jahre in einer Pflegeeinrichtung, in der sie sich sehr unwohl gefühlt hat. Durch ihre gesetzliche Betreuerin, Frau M., hat sie Kontakt zum ambulanten Betreuungsdienst der LEBENSHILFE aufgenommen, mit dem Wunsch, in einer eigenen Wohnung betreut zu werden. Ihr ist dabei bewusst, dass im Notfall nicht mehr die gleiche Versorgung bekommen würde, da Hilfe erst verzögert von außen kommen könnte oder sie sich dann selbst um Hilfe kümmern müsste.

### Entscheidungsweg:

Frau F. braucht umfassende Hilfen im Alltag, auch kann sie sich nur sehr eingeschränkt eigenständig bewegen. Gemeinsam mit der Beraterin vom Betreuungsdienst werden zunächst der genaue Hilfebedarf und ihre Wünsche erhoben, wobei die Beraterin zwischen Pflegeleistungen und Eingliederungshilfe trennt.

Frau F. möchte auch gern wieder regelmäßig abends abgeholt werden, damit sie endlich ihrem Hobby, der Fotografie wieder nachgehen kann. Hierzu möchte sie an den Treffen im Fotoclub teilnehmen und auch in der Woche gelegentlich rauskommen, um Landschaftsaufnahmen machen zu können.

Da ein sehr komplexer Hilfebedarf vorhanden ist, angefangen von hauswirtschaftlichen Hilfen in der Wohnung, Saubermachen, Essenszubereitung, Einkaufen über Tagesplanung, Begleitung und Hilfe auf Abruf, bis hin zur persönlichen, sozialarbeiterischen Beratung, ist die Hilfe über einzelne Sachleistungen über das Sozialamt nur schwer zu verwirklichen bzw. zu finanzieren. Auch hat sie etwas Angst vor der Einsamkeit, möchte gern regelmäßig besucht wer-

den, aber auch am Klönabend des Beratungsdienstes teilnehmen. Deshalb entscheidet sie sich für ein Persönliches Budget.

Das Geld will sie mit Hilfe ihrer rechtlichen Betreuerin dabei selbst verwalten. Die pflegerischen Hilfen (besonders Duschen und Toilettengang) sollen ebenfalls über die gleichen Betreuer erfolgen, sie will schließlich nicht so viele Menschen um sich herum haben.

In einem sogenannten „Hilfeplangespräch“ mit dem Sozialamt und dem Gesundheitsamt muss sie mit Unterstützung Ihrer rechtlichen Betreuerin Frau M. ihren Unterstützungsbedarf darstellen; diese macht auch klar, dass sie in eine eigene Wohnung ziehen möchte und die Hilfen über das Persönliche Budget selbst organisieren will.

Am Ende bekommt sie 1.300 Euro vom Sozialamt bewilligt zunächst mit dem Ziel, selbstständig in ihrer eigenen Wohnung klarzukommen. Davon muss sie nun alles selbst bzw. mit ihrer Betreuerin organisieren und bezahlen. Zusätzlich erhält sie Pflegeleistungen, die über einen Kooperationsvertrag des Betreuungsdienstes mit einem ambulanten Pflegedienst abgerechnet werden können. Die Hilfen müssen auf ihre persönliche Situation und wechselnde Verfassung genau abgestimmt werden, angepasst an die Werkstattzeiten, an Abend- und Wochenendzeiten und natürlich an ihre persönlichen Belange.

Manchmal versucht sie, sich auch selbst zu bekochen, dann kann sie die Hilfe und damit das Budget einsparen, um dafür vielleicht im nächsten Jahr an einer Fotoexkursion teilnehmen zu können.

### Fazit heute:

Frau F. hat sich sehr bewusst für eine eigenständige und selbst gesteuerte (bestimmte) Unterstützung entschieden, auch wenn sie dadurch gelegentlich Nachteile in Kauf nehmen muss, was Sicherheit und Versorgungsqualität angeht. Sie blickt oft nicht durch, wie das mit dem Geld so funktioniert, ist froh, dass Frau M. sie dabei so gut unterstützt. Für sie überwiegen im Moment die Vorteile der persönlichen Freiheit und der Stolz über die eigene Wohnung. Für Frau F. wäre ein trägerübergreifendes Budget von Vorteil gewesen, da ihre Hilfen untereinander häufig schwer abgrenzbar sind. Dieses war mit dem Leistungsträger derzeit leider nicht möglich.

## Unterstützung zur Teilhabe an einer Tagesstruktur für einen jungen Mann mit schwersten Behinderungen nach Abschluss der Schule

### Ausgangssituation:

Herr S. leidet an einer Mukopolysaccharidose Typ III ( Sanfilippi Syndrom).

Herr S. ist 19 Jahre alt, als er die Schule verlässt. Es ist Wunsch der Eltern, dass er weiterhin zu Hause wohnen soll, da laut Literatur die Lebenserwartung ihres Sohnes höchstens noch 10 Jahre beträgt. Jedoch sind sie auf der Suche nach einem geeigneten tagesstrukturierenden Angebot. Aufgrund der Schwere seiner Behinderung kann Herr S. nicht in den Berufsbildungsbereich einer WfbM. Auch der Förderbereich/ Tagesförderstätte lehnt eine Aufnahme unter den üblichen personellen Bedingungen ab.

Zunächst verbleibt Herr S. für sechs Monate zu Hause, dann genehmigt der Kostenträger zu den Kosten des Förderbereichs der WfbM zusätzlich ambulante Betreuung im Rahmen von zehn Stunden/Woche. Herr S. besucht nun ab Sommer 2007 den Förderbereich und erhält für zwei Stunden am Tag eine 1:1 Betreuung durch eine zusätzliche Fachkraft. In dieser Zeit werden vorrangig Bewegungsangebote außerhalb der Einrichtung angeboten. Im November 2007 steht fest, dass Herr S. trotz zweistündiger zusätzlicher Betreuung in der Fördergruppe nicht zu betreuen und fördern ist. Auf der verzweifelten Suche der Eltern nach einer Teilhabemöglichkeit in Form einer Tagesstruktur für ihren Sohn, finden sie für sich die Hoffnung in der Beantragung des Persönlichen Budgets.

Gemeinsam erarbeiten die Eltern mit der Lebenshilfe die Rahmenbedingungen, um dem Unterstützungsbedarf gerecht zu werden.

- Tagesstruktur von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr.
- Fahrdienst zu einem möglichen Angebot Entfernung 15 km.

## Persönliches Budget als Lösung

Herr B. ist Rollstuhlfahrer (er hat Spina Bifida), lebt in einer eigenen Wohnung und arbeitet im Werkstattbereich.

Herr B. wurde anfänglich im Rahmen der Sachleistung betreut in Kombination mit einem Pflegedienst. Da sein unmittelbarer Hilfebedarf nicht ausgesprochen hoch ist, Herr B. ist im Alltag mit seinem Rollstuhl sehr selbständig und mobil, wurde er nur mit 16 Fachleistungsstunden betreut.

Durch seine Behinderung verursacht, gab es Komplikationen mit einem Bein, so dass ihm der Unterschenkel amputiert werden musste. Nach dieser Situation war klar, dass Herr B. eine engmaschigere und zusätzliche niedrig-schwelligere Unterstützung benötigt, um weiterhin in seiner eigenen Wohnung leben zu können.

- Zunächst 1:1 Betreuung durch eine Fachkraft mit dem Ziel, Herrn S. langfristig in eine Kleingruppe zu integrieren. (Die WfbM plant zu dieser Zeit die Installierung einer Kleingruppe für Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen).

Auf Wunsch der Eltern werden die Kosten für ein solches Angebot von der Lebenshilfe kalkuliert.

Im Dezember 2007 stellen die Eltern einen Antrag auf ein Persönliches Budget. Auf Wunsch der Eltern werden sie beim gesamten Antragsverfahren durch die Lebenshilfe unterstützt. In Vorbereitung auf die Gespräche mit dem Kostenträger wird der genaue Hilfebedarf ermittelt. Im Februar findet eine Hilfeplankonferenz statt.

Gut vorbereitet stellen die Eltern den Bedarf dar und sind zugleich in der Lage, die notwendigen finanziellen Mittel zu benennen. Da im Gespräch klar wird, dass die Eltern eine Betreuung durch die Lebenshilfe wünschen, bietet der Kostenträger den Eltern alternativ zum Persönlichen Budget eine Kostenübernahme des Angebotes der Lebenshilfe für ein Jahr an. Hierfür entscheiden sie sich und der Kostenträger schließt eine Einzelvereinbarung für eine individuelle teilstationäre Förderung für ein Jahr. Kostenvolumen 4160 Euro/ Monat.

### Aktuelle Entwicklung:

Da das Kostenanerkennnis ausläuft hat der Kostenträger sich aktuell dahingehend geäußert, dass er das Angebot weiterhin bezahlt, wenn die Lebenshilfe eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung mit dem überörtlichen Kostenträger schließt.

Die Eltern werden erneut das Persönliche Budget beantragen, da sie dann nicht von vorhandenen Vereinbarungen zwischen Kostenträger und Leistungsanbieter abhängig sind.

Ohne mehr Begleitung wäre es nicht möglich gewesen, die notwendigen Therapiemaßnahmen zu organisieren und durchzuführen. Da Herr B. auf keinen Fall in eine stationäre Einrichtung ziehen wollte, wurden die notwendigen Hilfen zusammen mit ihm besprochen und die Möglichkeit der Finanzierung über das Persönliche Budget aufgezeigt.

Herr B. hat seine Mutter als Budgetassistentin eingesetzt und gemeinsam mit den beiden, werden die jeweils notwendigen Hilfen im Rahmen seines Budgets mit dem Leistungsanbieter besprochen.

Auch bei Herrn B. wäre es nicht möglich gewesen, die notwendige Assistenz so individuell und passgenau mit Sachleistung abzudecken.

## Handlungs- und Entscheidungswege auf Grundlage des Persönlichen Budgets für den Bereich Arbeit

### Alternative im betrieblichen Berufsbildungsbereich

#### Ausgangssituation:

Herr A. ist 20 Jahre alt und hat eine sog. geistige Behinderung (Down Syndrom). Er wohnt bei den Eltern, die ihn unterstützen und geht vielseitigen Freizeitinteressen nach. Nachdem er die Integrationsklasse mit einem Schulabschluss beendet hat, sucht er eine geeignete berufliche Qualifizierung. Der gesetzliche Leistungsanspruch im Berufsbildungsbereich WfbM, § 102 SGB III i.V. § 40 SGB IX ist geklärt.

Eines seiner Lebensziele ist es, einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit mit Unterstützung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachzugehen. Des Weiteren hat er sich vorgenommen, aus der elterlichen Wohnung auszuziehen.

#### Unterstützungsbedarfe:

Berufliche Orientierung und Qualifizierung (fachlich und in Schlüsselqualifikationen)

#### Budgetlösung:

Nach der Beratung eines etablierten Fachdienstes (seit 1996 spezialisiert auf den betrieblichen Berufsbildungsbereich/früher ambulantes Arbeitstraining), der Eltern und der Agentur für Arbeit (Berufsberatung Erstrehabilitation – REHA für Schwerbehinderte) wurde folgende Lösung gefunden:

- Persönliches Budget wurde 08/2006 beantragt bei der Agentur für Arbeit, 12/2006 für 24 Monate bewilligt.
- Unterstützungsleistung/Maßnahme o.ä.: Qualifizierung und Orientierung an betrieblichen Arbeitsplätzen unterschiedlicher Arbeitsschwerpunkte und Branchen.

- Der Budgetnehmer wird, wenn entsprechend der Zielvereinbarung die Übernahme in ein Arbeitsverhältnis erreicht ist, 1/3 der übrig gebliebenen Restförderungsansprüche behalten dürfen.
- Persönliches Budget ist außerdem für den Bereich Wohnen beantragt, um den Auszug aus der elterlichen Wohnung vorzubereiten.
- Zur Nachweiserbringung wurde vereinbart, Zwischenberichte zum Verlauf der Maßnahme nach 6 und 12 Monaten vorzulegen.

#### Ergebnis:

Das sozialversicherungspflichtige, unterstützte Arbeitsverhältnis wird voraussichtlich im Oktober 2008 erreicht.

#### Offene Fragen:

- Die Kosten für die Renten- und Krankenversicherung des Budgetnehmers werden im Leistungszeitraum vom zuständigen Leistungsträger ebenso wenig übernommen wie zusätzliche Kosten für Budgetberatung und -unterstützung.
- Der Fachdienst würde eine unabhängige Budgetberatung und -unterstützung für den Budgetnehmer begrüßen; da aber eine solche nicht vorhanden ist und auch nicht über das Budget hinaus finanziert werden würde, hat der Fachdienst die Beratung und Unterstützung des Budgetnehmers selbst übernommen.
- Ungeklärt ist auch die Frage der langfristigen Sozialversicherung des Budgetnehmers, da noch offen ist, welche Art von Beschäftigungsverhältnis langfristig möglich sein wird.

## Alternative Beschäftigungsmöglichkeit, Kombination WfbM/Übergang zum allgemeinen Arbeitsmarkt

### Ausgangssituation:

Herr R. (37 Jahre) arbeitet im Produktionsbereich einer WfbM und engagiert sich als Mitglied des Werkstattrates. Mit seiner Arbeitssituation ist er unzufrieden bzw. fühlt sich unterfordert. Eine Interessensvereinigung für Menschen mit Behinderung bietet ihm eine auf zwei Jahre befristete (nicht sozialversicherungspflichtige) Teilzeitbeschäftigung im Bereich der Weiterbildung von Werkstatträtern an. Um diese Tätigkeit ausüben zu können und von seinem Wohnort zum Beschäftigungsort zu gelangen, benötigt Herr R. Unterstützung.

### Unterstützungsbedarf:

Herr R. ist Rollstuhlfahrer und hat auch aufgrund seiner körperlichen Einschränkungen einen umfassenden Unterstützungsbedarf in vielen Dingen des alltäglichen Lebens (Assistenz, Pflege). Wegen einer Diabeteserkrankung benötigt er außerdem medizinisch-pflegerische Hilfe (muss mehrfach am Tag gespritzt werden).

### Budget-Lösung:

Herr R. arbeitet an drei Tagen in der Woche wie bisher in der WfbM und an zwei Wochentagen als Weiterbildungsreferent für Werkstatträter bei der Interessensvereinigung.

Mit der WfbM wurde vereinbart, dass Herr R. weiter als Vollzeitmitarbeiter der WfbM gilt und somit seinen bisherigen (sozialversicherungspflichtigen) Status behält.

Die WfbM erhält weiterhin vom überörtlichen Sozialhilfeträger die Entgelte für den WfbM-Platz. Herr R. erhält etwa zwei Fünftel der Maßnahmenpauschale (für zwei Arbeitstage), um seine Assistenz während seiner Referententätigkeit zu organisieren.

Da auch die Kranken- bzw. Pflegekasse mit Leistungen beteiligt ist, ließe sich ggf. auch ein Trägerübergreifendes Budget realisieren, Herr R. möchte diese Leistungen jedoch zunächst weiterhin als Sachleistung in Anspruch nehmen.

Quelle: [www.bag-ub.de](http://www.bag-ub.de), Projekt Integrierte Arbeitsmöglichkeiten und Persönliches Budget

Bisherige Leistungen	Budgetlösung	Budgethöhe
WfbM, Vollzeitbeschäftigung (Sozialhilfeträger)	3 Tage WfbM (Sachleistung)	Etwa 2/5 der Maßnahmenpauschale der WfbM
Häusliche Krankenpflege (Krankenversicherung)	2 Tage Beschäftigung als Referent: Geldleistung für Persönliche Assistenz/Pflege	
Pflege (Pflegeversicherung, Stufe III)	Wie bisher (Sachleistung)	
	Wie bisher (Pflegesachleistung)	

Quelle: Metzler et al. Wissenschaftliche Begleitforschung zur Erprobung trägerübergreifender Persönlicher Budgets, Universität Dortmund, Universität Tübingen (Januar 2006/Juli 2007).

## Verantwortungsbewusst arbeiten lernen – Hamburger Arbeitsassistenz

### Ausgangssituation:

Seit zweieinhalb Jahren wird Frau J., 23, vom Fachdienst „Hamburger Arbeitsassistenz“ begleitet. Im Rahmen einer betrieblichen Qualifizierungsmaßnahme absolvierte die junge Frau, die Lernschwierigkeiten hat und auf den Rollstuhl angewiesen ist, bereits mehrere Praktika im Verwaltungsbereich.

Im Frühjahr 2007 wurde sie als Praktikantin am Empfang einer physiotherapeutischen Praxis in Hamburg eingestellt. Dort nimmt sie die Daten neuer Patienten am Computer auf, betreut die Terminverwaltung der Therapeuten und kümmert sich um die Ablage der Patientenkartei.

### Problem:

Um ihre Chance auf eine Festanstellung zu nutzen, musste Frau J. lernen, sorgfältiger und verantwortungsbewusster zu arbeiten.

### Maßnahme:

Die Qualifizierungsmaßnahme, die zunächst von der Bundesagentur für Arbeit und dann vom Sozialhilfeträger finanziert wurde, umfasste mehrere Praktika, die von dem Job-Coach und seiner Kollegin begleitet wurden. Sie kamen abwechselnd zwei- bis dreimal pro Woche für mehrere Stunden an den Arbeitsplatz.

### Training:

Häufig, wenn es hektisch wurde, wenn sie zum Beispiel mehrere Anrufe kurz nacheinander entgegennehmen musste, kam Frau J. mit ihren Notizen durcheinander. Nun hat sie ein großes Buch, in das sie nach Anleitung ihres Job-Coaches Namen, Termine und Gesprächsinhalte ordentlich einträgt. Gerade weil sie ihre eigenen Fähigkeiten stark überschätzt, passieren ihr Fehler. Herr R. und ihre Vorgesetzte haben ihr anschaulich erklärt, dass mangelnde Sorgfalt bei der Arbeit unangenehme Folgen haben kann – etwa den Verlust von wichtigen Patientendaten im Computer. Gleichzeitig ermutigten sie Frau J., sich Hilfe bei ihren Kolleginnen zu holen. Früher kam es hin und wieder vor, dass sie am Feierabend alles stehen und liegen ließ. Inzwischen hat sie gelernt, ihren Schreibtisch aufzuräumen und eine wichtige Aufgabe zu Ende zu bringen, bevor sie geht. Weil Frau J. sehr kommunikativ ist, werden ihre Fähigkeiten von anderen Menschen anfangs oft überschätzt. Darauf hat der Job-Coach auch ihre Vorgesetzte und die Kolleginnen hingewiesen, die jetzt stärker darauf achten, sie nicht zu überfordern. Die Mühe hat sich für Frau J. gelohnt: Am 1. September 2007 erhielt sie einen Arbeitsvertrag.

(Aus: ZB 4/2007 Autor: Norbert Rump)  
(Veröffentlicht in Bundestagsdrucksache 1 (11) 1127 des Ausschuss für Arbeit und Soziales vom 29.10.2008)

## ACCESS Integrationsbegleitung, Erlangen

Frau H., 21 Jahre alt, Angestellte bei einer Werbeagentur, arbeitet 25 Stunden wöchentlich.

Nach dem Besuch einer integrativ arbeitenden Montessorischule und einen Berufsvorbereitenden Jahr (BVJ) in einer Berufsschule wurde Frau H. nach einem Eignungstest der Arbeitsagentur in das „Betriebliche Arbeitstraining“ aufgenommen, und zwar in Form einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme. Das erste Praktikum absolvierte sie in einer Schule. Sie übernahm leichte Bürohilfsarbeiten und war außerdem in der hauseigenen Wäscherei beschäftigt.

Nach einer Praktikumszeit von zwölf Wochen wurde ein weiteres Praktikum akquiriert, das den Fähigkeiten von Frau H. entsprach. In enger Kooperation zwischen einer Werbeagentur, dem Fachdienst und Frau H. wurde ein passendes Aufgabenprofil erstellt und im Laufe der insgesamt 15-monatigen Qualifizierungszeit weiterentwickelt und angepasst. Ihre Hauptaufgabe in der Werbeagentur mit fast

200 Angestellten ist die Postsortierung, -verteilung und abholung. Weiterhin übernimmt sie Bürohilfstätigkeiten wie Sortier- und Ablagearbeiten.

Zum 1. April 2005 wurde Frau H. in ein zunächst auf zwei Jahre befristetes, von der Arbeitsagentur gefördertes, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis übernommen. Mitterweile hat sie einen unbefristeten Vertrag. Das Job Coaching findet weiterhin regelmäßig statt. Neben praktischen Fragen wird dabei auch an der Verbesserung der Sozialkompetenz gearbeitet.

Trotz der langen Hin- und Rückfahrt von jeweils 1,5 Stunden liebt Frau H. ihre Arbeit. Es ist erfreulich zu sehen, welchen positiven Einfluss die herausfordernde Umgebung auf ihre Gesamtentwicklung hatte und hat.

(Aus: impulse 43 2/2007 Autorin: Andrea Seeger)  
(Veröffentlicht in Bundestagsdrucksache 16 (11) 1127 des Ausschuss für Arbeit und Soziales vom 29.10.2008)







**LEBENSILFE für Menschen  
mit geistiger Behinderung  
Landesverband Niedersachsen e.V.**

Pelikanstraße 4  
30177 Hannover

Telefon: 05 11 / 90 92 57 – 0

Telefax: 05 11 / 90 92 57 – 11

E-Mail: [landesverband@lebenshilfe-nds.de](mailto:landesverband@lebenshilfe-nds.de)